

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung  
Datum 30.09.2020  
Geschäftszeichen 722

Vorberatung Verwaltungsausschuss nicht öffentlich Sitzung am 05.10.2020  
Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 20.10.2020

BV 128/2020

---

Betreff: **Künftige Betriebsführung der Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelplätze im Alb-Donau-Kreis**

Anlagen: Anlage 1: Schreiben LRA ADK (nichtöffentlich)  
Anlage 2: Tischvorlage AWA 2023 (nichtöffentlich)  
Anlage 3: AWA 2023 (Stadt Erbach)

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadt Erbach spricht sich dafür aus, dass der Betrieb der Wertstoffhöfe und Entsorgungszentren durch den Landkreis erfolgt.

Variante 1 stellt für die Stadt Erbach keine Option dar und scheidet aus.

Varianten 2 und 3 sind aus Sicht der Stadt Erbach als gleichwertig zu bewerten.

Da bei Variante 3 jedoch mehr Grüngutsammelplätze entstehen, spricht sich die Stadt Erbach für die Variante 3 – die Grünabfallsammelplätze sollen als Beistandsleistungen durch die Kommune erbracht werden – aus.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus  
Bürgermeister



## 1. Finanzielle Auswirkungen

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja  nein

**Auswirkungen auf den Stellenplan:**

ja  nein

---

Je nach gewählter Variante sind von der Stadt Erbach weiterhin Wertstoffhöfe, Grünabfallsammelplätze sowie das hierfür erforderliche Personal (einschließlich Verwaltung + EDV) vorzuhalten.

## 2. Sachdarstellung

Mit Schreiben vom 24.09.2020 (Eingang: 29.09.2020) hat uns das Landratsamt Alb-Donau-Kreis um Stellungnahme zur künftigen Betriebsführung der Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelplätze im Alb-Donau-Kreis (hier: Stadt Erbach) gebeten. Antwortmöglichkeit besteht bis zum **30.10.2020**.

### **A Einführung**

#### **A 1 Allgemeines**

Aus Sicht des Alb-Donau-Kreises kommt für den Betrieb der Wertstoffhöfe und der Grünabfallsammelplätze nur ein einheitliches System in Betracht, entweder durch die Kommunen oder den Landkreis. Die Übernahme des Betriebs ist eine freiwillige Leistung der Kommune, die einer Vereinbarung bedarf.

Die Vorgabe, wie der Betrieb zu erfolgen hat, wird durch den Alb-Donau-Kreis vorgegeben (vgl. Punkt 2, S. 5, Anlage 2). Hervorzuheben ist, dass ein in allen Belangen rechtskonformes Bringsystem entstehen soll. Der Anlieferbetrieb soll durch ausreichend Personal betreut und beraten werden. Die Plätze sollen eingezäunt und mit einer hydraulisch gebundenen Tragschicht, besser mit einer Asphaltsschicht befestigt sein.

Die Betriebsführung wird im gesamten Alb-Donau-Kreis standardisiert. Damit soll ein gerechter Einsatz der über die Grundgebühr finanzierten Kosen erreicht werden.

**A 2** Folgende Arten von Entsorgungseinrichtungen wird es künftig geben:

#### Grüngutsammelplätze:

- Getrenntsammlung krautiger und holziger Grünabfälle (entspricht der bisherigen Praxis)
- Mengenbeschränkung auf 3-5 m<sup>3</sup> (neu)
- Für private Haushalte gebührenfrei (entspricht der bisherigen Praxis)
- Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen erforderlich (bisher liegt lediglich für den Wertstoffhof in Dellmensingen eine „Baugenehmigung“ vor; die Häckselpplätze [Erbach, Dellmensingen, Ringingen] sind bisher nicht befestigt – bauliche Maßnahmen + immissionsschutzrechtliche Genehmigungen wären erforderlich)

### Wertstoffhöfe:

- Beschränkung auf die mengenmäßig bedeutendsten Fraktionen (einheitlich im gesamten Alb-Donau-Kreis) (neu)
- Für private Haushalte gebührenfrei (entspricht der bisherigen Praxis)
- Baurechtliche Genehmigung (liegt bisher nur für den Wertstoffhof Dellmensingen vor, Baugenehmigung für Erbach wäre erforderlich)
- Weitere Anforderungen, z.B. durch ElektroG (nur teilweise erfüllt, Nachbesserungen wären erforderlich)

### Entsorgungszentren:

- Werden durch den Landkreis organisiert und betrieben
- Sind mit einer Waage ausgestattet
- Wertstoffhofbereich + Grüngutsammelplatz
- Für private Haushalte gebührenfrei (im Rahmen der Mengenbegrenzung)
- Öffnungszeit: 40 Stunden
- Abgabemöglichkeit für zusätzliche gebührenpflichtige Abfälle (z.B. Altreifen, Gewerbeabfälle)
- Problemstoffsammlung

Gegenüberstellung des Annahmespektrums je Entsorgungsanlage:

<b>Wertstoffhof</b>	<b>Entsorgungszentrum</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Altbatterien und Akkumulatoren</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Altbatterien und Akkumulatoren</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Althandys</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Althandys</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Altholz A I-III</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Altholz A I-III</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Altkleider / Schuhe</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Altkleider / Schuhe</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Altpapier</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Altpapier</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Bauschutt</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bauschutt</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Elektrokleingeräte</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Elektrokleingeräte</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Kartonagen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kartonagen</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Leuchtmittel</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Leuchtmittel</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Metallschrott</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Metallschrott</li></ul>
<b>Grünabfallsammelplätze</b>	
<ul style="list-style-type: none"><li>• Krautiger Grünabfall</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Krautiger Grünabfall</li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Holziger Grünabfall</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Holziger Grünabfall</li></ul>
	<i>Zusätzlich (teilweise gegen Gebühr):</i>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Altholz A IV</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Elektrogroßgeräte</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flachglas</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mineralwolle, KMF</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Restsperrmüll</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gipshaltige Abfälle</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altfenster</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Altreifen</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Problemabfälle*</li> </ul> <p>*im Rahmen der Problemstoffsammlung</p>

## B Varianten

**Variante 1:** Betrieb des Wertstoffhofes mit Grüngutannahme durch die Stadt Erbach. Ein gesonderter Grüngutannahmeplatz ist nicht vorgesehen.  
Öffnungszeiten insgesamt 12 Wochenstunden, Budget 38.700 €

**Variante 2:** Betrieb eines Entsorgungszentrums in Erbach durch den Landkreis

**Variante 3:** Betrieb eines Entsorgungszentrums in Erbach durch den Landkreis

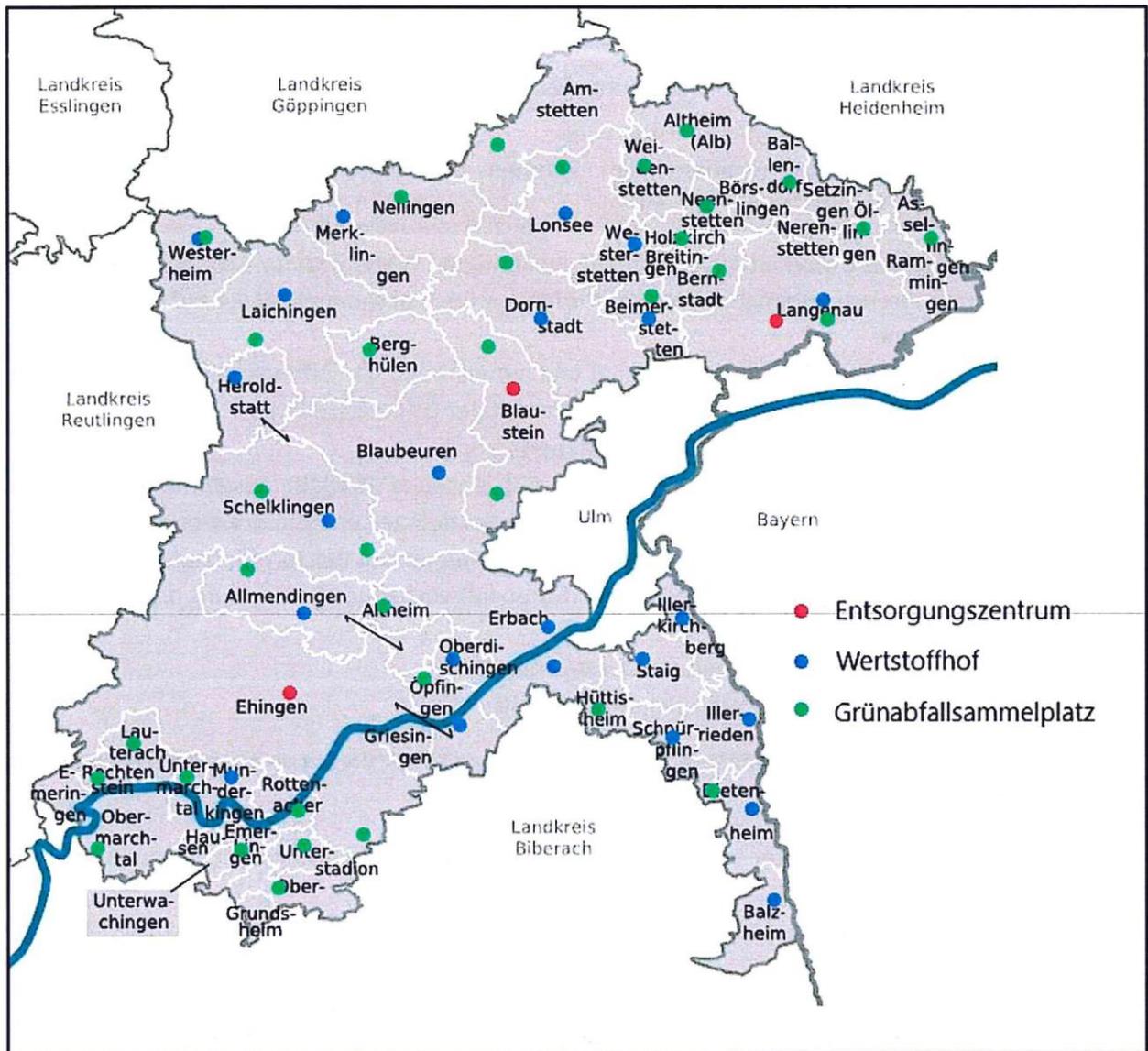
Die Varianten 1 – 3 sind in Anlage 2 (S. 7 – S. 32) ausführlich dargestellt. In der Sitzungsvorlage soll deshalb lediglich auf die wichtigsten Besonderheiten eingegangen werden.

**B 1 Variante 1:** Betrieb der Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelplätze durch die Stadt Erbach (Beistandsleistung gegen Kostenerstattung)

Derzeit werden im Alb-Donau-Kreis 25 Wertstoffhöfe und in 44 Städten und Gemeinden ein oder mehrere Grüngutabfallsammelplätze betrieben. Das Leistungsangebot unterscheidet sich erheblich sowohl im Leistungsangebot, den Öffnungszeiten und der Erfüllung des rechtlich zu erfüllenden Ausbaustandard. Teilweise bestehen Verträge mit privaten Dritten.

Variante 1 sieht vor diese Einrichtungen auf einen einheitlichen Standard zu bringen und zu erhalten sowie in den Kommunen Ehingen, Blaustein und Langenau ein Entsorgungszentrum aufzubauen.

Die räumliche Lage der bestehenden Wertstoffhöfe und Grünsammelplätze sowie der drei geplanten Entsorgungszentren ist in der folgenden Übersicht grafisch dargestellt:



Für die Stadt Erbach bedeutet dies einen Rückschritt im Bereich der angebotenen Fraktionen, z.B. kann künftig kein Holz A IV, Restsperrmüll, Flachglas, Elektrogroßgeräte, mehr abgegeben werden.

Wie viele Wertstoffhöfe bzw. Grünabfallsammelplätze betrieben werden bleibt den Kommunen selbst überlassen, soweit die Einrichtungen die vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis vorgegebenen Standards erfüllen. Hierfür steht jedoch nur das vom Alb-Donau-Kreis zur Verfügung gestellte pauschale Budget zur Verfügung.

Für Erbach beträgt das zur Verfügung gestellte Budget:

Wertstoffhöfe:	33.600 €
Grüngutsammelplätze:	5.100 €
<b>Insgesamt</b>	<b>38.700 €</b>

Folgende Aufgaben sind über dieses Budget abzudecken:

- Gestellung und Unterhaltung von einem oder mehreren genehmigten Wertstoffhöfen / Grüngut-sammelplätzen
- Platzanforderung: eingezäunt, befestigt und nur während der Öffnungszeiten zugänglich
- Betreuung durch ausreichend Personal (Vorgabe: Wertstoffhof 2 Mitarbeiter, Grüngutsammelplatz 1 Mitarbeiter)
- Kontrolle der Anlieferung und ggf. Mengenerfassung
- Bereitstellung der erforderlichen Personal-, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Sammlung der vom Landkreis definierten Abfallfraktionen
- Dritte dürfen mit der Erfüllung der Beistandsleistungen nur unter Beachtung des Vergaberechts und vorheriger Zustimmung des Landkreises beauftragt werden
- Instandhaltung und Sauberhaltung des Wertstoffhofes
- Der Kommune obliegt die Verkehrssicherungspflicht

Folgende Öffnungszeiten sind künftig vorgegeben:

Öffnungszeiten pro Woche: Wertstoffhof (mit Grüngutannahme): 12 Stunden pro Woche

April bis Oktober						
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Wertstoffhof			16:00-18:00		16:00-18:00	09:00-17:00

November bis März						
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Wertstoffhof			14:00-16:00		14:00-16:00	09:00-17:00

In der Pauschale sind die Kosten für 2 Mitarbeiter auf dem Wertstoffhof enthalten, inklusive Anteil Leitung (5%), Weiterbildung und Schutzkleidung. Das Budget finanziert nur die vom Alb-Donau-Kreis für Erbach vorgesehenen 12 Stunden Öffnungszeit pro Woche für 1 Wertstoffhof. Aktuell haben die Wertstoffhöfe 19,5 Stunden/Woche (Erbach 12,5 Stunden/Woche und Dellmensingen 7 Stunden/Woche) geöffnet und werden durch 3-4 Personen betreut. Für den Grüngutplatz in Ringingen ist kein Budget vorgesehen.

Fazit: Mit dem vom Alb-Donau-Kreis gewährten Budget lässt sich die aktuell vorhandene Infrastruktur künftig nicht mehr aufrechterhalten!

#### Zwischenergebnis Variante 1:

Die vorhandene Infrastruktur (2 Wertstoffhöfe und 1 Grüngutsammelplatz) ist mit dem vom Alb-Donau-Kreis gewährten Budget nicht finanzierbar. Dabei können auf den Wertstoffhöfen (dem Wertstoffhof) künftig weniger Fraktionen wie heute abgegeben werden. Insbesondere die Beschneidung der Öffnungszeiten (bisher täglich, künftig nur noch 3 Tage die Woche sowie bisher 19,5 Stunden/Woche künftig nur noch 12 Stunden/Woche insgesamt) und der Wegfall des Grüngutsammelplatzes Ringingen bedeuten eine nicht akzeptable Verschlechterung für die Erbach Entsorgungssituation. Der Bearbeitungs-, Betreu-

ungs- und Verwaltungsaufwand verbleibt bei der Stadt Erbach, jedoch ohne Möglichkeit auf die wesentlichen Parameter (Öffnungszeiten, was wird wo angenommen) Einfluss nehmen zu können.

Variante 1 bedeutet aus Sicht der Verwaltung eine wesentliche Verschlechterung der Entsorgungssituation in Erbach. Die Betreuung und vor allem die Aufgabe der Umstrukturierung der Wertstoffhöfe/Grüngutsammelplätze (was ist mit dem gewährten Budget überhaupt noch finanzierbar) verbleibt bei der Stadt. Die Umstrukturierung stellt sowohl politisch als auch in der Wahrnehmung der Bürger einen schwierigen Prozess dar; in der Wahrnehmung der Bürger hat die Stadt die Einschränkungen zu vertreten, ohne auf die Zielvorgaben des Alb-Donau-Kreises wirklich Einfluss zu haben.

Variante 1 stellt somit keine Option dar und scheidet von vorneherein aus.

**B 2 Variante 2:** Betrieb der Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelplätze durch den Landkreis (Kreissystem)

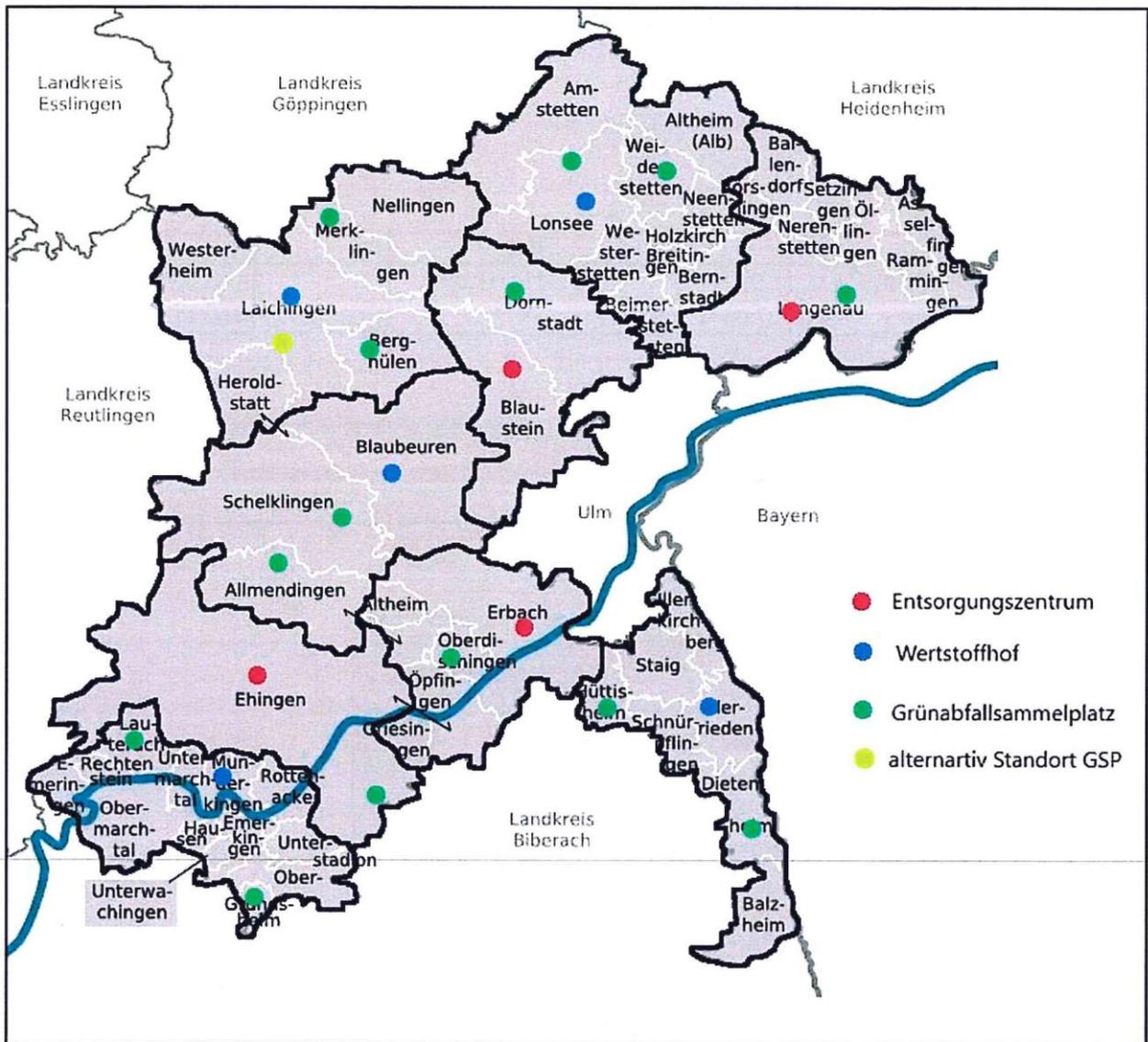
Für das Kreissystem wurde der Alb-Donau-Kreis in neun Zonen eingeteilt. Die Einteilung orientiert sich an der Einwohnerzahl und liegt im Mittel bei 22.500 Einwohnern. Die Stadt Erbach liegt zusammen mit den Gemeinden Altheim, Griesingen, Oberdischingen und Öpfingen in Zone 8.

Das Konzept sieht vor, dass in jeder Zone 1 Wertstoffhof und 2 Grüngutsammelplätze organisiert und betrieben werden. Anstelle eines Wertstoffhofs werden in vier Zonen Entsorgungszentren betrieben. Für die Stadt Erbach ist ein Entsorgungszentrum vorgesehen.

Die Entsorgungszentren verfügen über eine wöchentliche Öffnungszeit von **40 Stunden**, verteilt auf **5 Öffnungstage**.

Ganzjährige Öffnungszeiten Entsorgungszentren					
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
09:00-17:00	09:00-17:00		09:00-17:00	09:00-17:00	09:00-17:00

Die Lage der einzelnen Entsorgungsanlagen ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt:



### Zwischenergebnis Variante 2:

Variante 2 hat den Vorteil, dass in Erbach ein Entsorgungszentrum errichtet wird. Hier können nicht nur die bereits heute in Erbach angebotenen Fraktionen entsorgt werden, sondern das Entsorgungsangebot wird erheblich (z.B. Altreifen, gipshaltige Abfälle, Problemstoffe) ausgeweitet. Auch die Öffnungszeiten werden erheblich ausgeweitet (neu 40 Stunden pro Woche, aktuell in Erbach 12,5 Stunden /Woche und in Dellmensingen 7 Stunden /Woche).

Variante 2 hat zwar den Nachteil, dass künftig keine 3 Standorte mehr in Erbach betrieben werden, bieten aber den erheblichen Vorteil, dass das heutige Entsorgungsangebot und vor allem die Öffnungszeiten erheblich ausgeweitet werden.

Variante 2 stellt somit für die Erbacher Bürger hinsichtlich Leistungsangebot, Qualität und Finanzierung die bessere Option gegenüber Variante 1 dar.

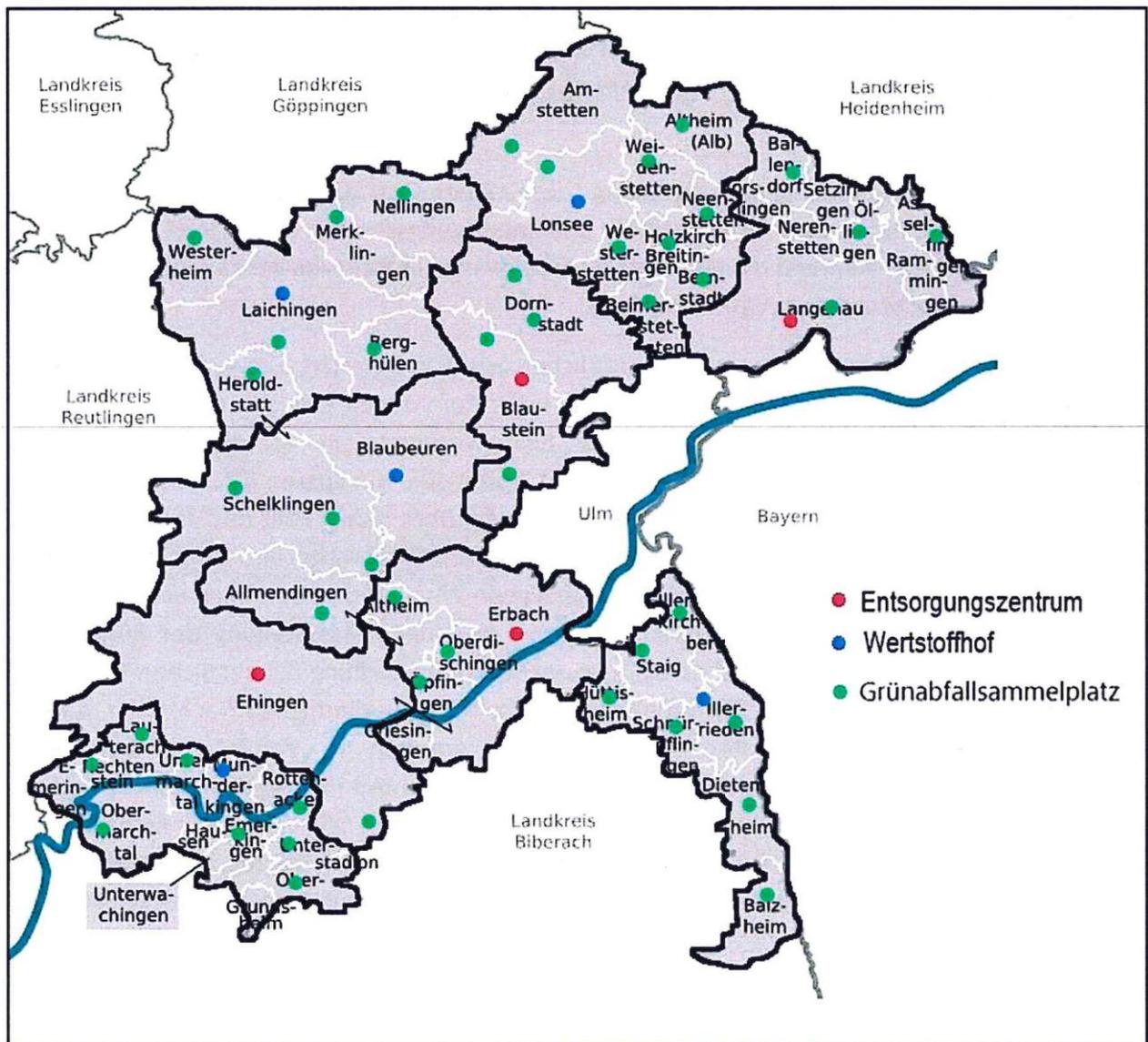
**B 3 Variante 3:** Betrieb der Wertstoffhöfe und Entsorgungszentren durch den Landkreis (vgl. Variante 2) und Grünabfallsammelplätze als Beistandsleistungen der Städte und Gemeinden (vgl. Variante 1)

Auf Antrag der CDU Fraktion (Kreistag) hat die Kreisverwaltung eine dritte Variante ausgearbeitet bei der die Wertstoffhöfe und Entsorgungszentren durch den Landkreis betrieben werden und die Grüngutsammelplätze (unter Einhaltung aller zuvor genannten Prämissen) als Beistandsleistungen durch die Städte und Gemeinden erbracht werden.

Aus Sicht der Kreisverwaltung kommt nur eine einheitliche Lösung in Betracht. Entweder soll der Betrieb der Anlagen (Grüngutsammelplätze) im Rahmen einer Beistandsleistung durch die Kommunen erfolgen oder durch den Alb-Donau-Kreis. Hierfür gibt es verschiedene, insbesondere gebührenrechtliche Gründe (siehe Anlage 2, S. 33).

Variante 3 sieht für die Stadt Erbach (so wie bei Variante 2) die Errichtung eines Entsorgungszentrums vor. Sofern sich die Gemeinden Altheim, Oberdisingen und Öpfingen für Beistandsleistungen entscheiden, könnten dort jeweils Grüngutsammelplätze betrieben werden (bei Variante 2 nur in Oberdisingen vorgesehen).

Die Lage der einzelnen Entsorgungsanlagen ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt (vorausgesetzt die jeweiligen Kommunen entscheiden sich für diese Beistandsleistungen):



Zwischenergebnis Variante 3:

Variante 3 macht gegenüber Variante 2 für die Stadt Erbach keinen wesentlichen Unterschied. In Erbach selbst ist -wie in Variante 2- die Errichtung eines Entsorgungszentrums vorgesehen. Variante 3 bietet den Nachbargemeinden aber die Möglichkeit Grüngutabfallsammelplätze als Beistandsleistung zu betreiben. Variante 2 sieht bisher nur in Oberdisingen einen weiteren Grüngutsammelplatz (in Verantwortung des Alb-Donau-Kreises) vor.

Variante 3 ist aus Erbacher Sicht somit mit Variante 2 vergleichbar und stellt für die Erbacher Bürger eine mögliche Option dar.

Abschließende Betrachtung:

Beweggründe, dass die Zuständigkeit für die Abfallentsorgung ab 01.01.2023 von den kreisangehörigen Gemeinden an den Alb-Donau-Kreis zurückgegeben werden, waren unter anderem die Einführung der

Biotonne und der Umstand, dass die abfallrechtlichen Bestimmungen/Anforderungen auf kommunaler Ebene nur unzureichend umgesetzt werden können. Gerade im Bereich der Wertstoffhöfe/Grüngutsammelplätze trifft dies besonders zu; hier müssen viele unterschiedliche Rechtsnormen (z.B. Wassergesetz, Immissinsschutzgesetz, Elektroggesetz, Batteriegesetz, Transportgesetz, ... einschließlich EU-Verordnungen, ...) beachtet werden. Auf kommunaler Ebene ist es hier schwer jede Gesetzesänderung mitzubekommen und auch rechtskonform umzusetzen. Besprechungen mit den übergeordneten Behörden finden nur auf Landkreisebene statt. Als Nebeneffekt dieser Aufgabenbündelung wurde sich auch ein Einsparpotential bei den Verwaltungskosten (1 Verwaltung beim Landkreis statt vieler Kommunen, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen und Ressourcen bereitstellen müssen) erhofft.

Aus Sicht der Verwaltung scheidet Variante 1 wegen den schlechteren Entsorgungsmöglichkeiten für die Erbacher Bürger und aus Kostengründen aus.

Varianten 2 und 3 sind aus Sicht der Erbacher Bürger (in beiden Varianten soll in Erbach ein Entsorgungszentrum durch den Landkreis betrieben werden) zunächst gleichwertig.

Da bei Variante 3 im Umfeld von Erbach mehr Grüngutsammelplätze wie bei Variante 2 entstehen und viele Kommunen die Zuständigkeit für die Grüngutsammelplätze behalten wollen, empfiehlt die Verwaltung sich für die Variante 3 zu entscheiden.